

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Anfrage: Hängige Rechtsmittel gegen die Aufhebung der Einschulungsklassen

Im März 2020 reichten unterzeichnende Kreisschulrätin sowie eine Einwohnerrätin aus Buchs Beschwerde gegen den Entscheid der Kreisschulpflege, die Einschulungsklassen per Schuljahr 2020/2021 aufzuheben, ein. Im Sinne einer vorsorglichen Massnahme wurde dieser Beschwerde seitens des Regierungsrates die aufschiebende Wirkung zugestanden. Dies hat zur Folge, dass der Kreisschulpflege derzeit nichts mehr zu unternehmen erlaubt ist, um die beschlossene Aufhebung voranzutreiben. Auch hat sie damit zu rechnen, dass die eingereichte Beschwerde gutgeheissen werden könnte.

In diesem Zusammenhang wird die Kreisschulpflege gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen wurden getroffen, um dem Entscheid betreffend Gewährung der aufschiebenden Wirkung Nachachtung zu verschaffen?
2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Einschulungsklassen im Falle einer Gutheissung der Beschwerde möglichst rasch wieder in alter Form anbieten zu können?

Da die Zeit drängt, ersuche ich höflich um möglichst zeitnahe Beantwortung dieser Anfrage.

Aarau, 5. Juni 2020

Dr. Nicole Burger